



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/147 - 30.6.1952

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 376 54-59

Fernschreiber 039 890

Das deutsche Volk und die Verträge (I)	S. 1
Sowjetdruck auf Norwegen	S. 3
Ostzonalen Reparationsoll schon längst erfüllt	S. 5
Regierung und Bundesrat	S. 6

Die Abdankung der Parlamente

Von Fritz Erlar, M.d.B.

Mit diesem ersten Artikel beginnt eine Reihe von Beiträgen über das dem Bundestag vorliegende Vertragssystem, die in zwangsloser Folge erscheinen werden. Die Autoren sind hervorragende Sachkenner der SPD-Bundestagsfraktion.

Die Geschichte der modernen Demokratien beginnt mit dem Recht der Volksvertretung auf Festsetzung der öffentlichen Ausgaben (Budgetrecht), geht dann über die Regierungsbildung durch Parlamentsbeschluss und die parlamentarische Verantwortung der Regierung zur Kontrolle der Tätigkeit der Exekutive durch die gewählte Volksvertretung.

Der Europaarmee-Vertrag bedeutet für alle sechs beteiligten Länder die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie in ihren wesentlichen Bestandteilen. Die Versammlung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) ist die blosse Karikatur eines Parlamentes. Damit sie ja nicht zu viele Befugnisse ausüben kann, darf sie sich höchstens einen Monat im Jahr versammeln. Die Regierung, nämlich das Kommissariat, entsteht ohne ihr Zutun. Sie ist nicht einmal verpflichtet, an den Beratungen der Versammlung teilzunehmen, hat aber das Recht dazu. Die Versammlung darf Wünsche und Anregungen zu dem ihr vorgelegten

Jahresbericht des Kommissariates geben, aber um gotteswillen keine Beschlüsse fassen. Niemand ist verpflichtet, diesen Wünschen und Anregungen zu entsprechen. Die Versammlung darf zu dem vom Kommissariat über den Ministerrat ihr vorgelegten Haushaltsplan Stellung nehmen. Wenn sie Änderungen wünscht, entscheidet im Zweifel der Ministerrat, und zwar mit einer Zweidrittelmehrheit, so dass in Wahrheit der der Versammlung vorgelegte Haushaltsplan unabänderlich ist. Die Versammlung kann allerdings den ganzen Plan ablehnen, aber nur mit einer Zweidrittelmehrheit. Dieser schöne Zustand, dass in Wirklichkeit mit einem Drittel des Parlamentes regiert werden kann, gegen den Willen von fast zwei Dritteln, kehrt noch an anderen Stellen des Vertrages wieder.

Nicht einmal Ansätze von Kontrolle

Das Kommissariat ist der Versammlung nicht verantwortlich. Es wird von den beteiligten sechs Regierungen ernannt und kann von der Versammlung nur mit Zweidrittelmehrheit gestürzt werden. Auch hier regiert die Minderheit über die Mehrheit. Auch nur von Ansätzen zur Kontrolle der Exekutive durch die Versammlung kann keine Rede sein. Schon die geringe Sitzungsdauer steht dem entgegen. Die Versammlung kann aber überhaupt keine Debatten über die laufenden wichtigen politischen Entscheidungen der Verteidigungsgemeinschaft abhalten. Sie ist daran gebunden, einmal im Jahr in sehr unverbindlicher Weise ohne Beschlüsse den Bericht des Ministerrates zu diskutieren. Allerdings kann sie, wieder einmal mit Zweidrittelmehrheit, dem Kommissariat die Entlastung verweigern. Das bedeutet praktisch gleichfalls nichts.

In diese Versammlung setzen die Regierung und ihre Gläubigen die Hoffnungen auf ein neues Europa. Was steht eigentlich im Vertrag? Die Versammlung soll Vorschläge ausarbeiten, die den Regierungen zugeleitet werden, damit die Regierungen nach Ablauf einer nicht unerheblichen Zeit von etwa zwei Jahren eine Konferenz einberufen. Wenn die Hoffnungen auf Europa sich nur in der Verpflichtung der Abhaltung von Konferenzen niederschlagen, ist das mehr als mager. Zu mehr aber haben sich die Vertragspartner nicht ver-

pflichtet.

Nationale Parlamente weitgehend ausgeschaltet

Hat schon die Versammlung nichts zu sagen, so sind die nationalen Parlamente aber trotzdem weitgehend ausgeschaltet. Viele Dinge werden einfach von der Atlantikpaktorganisation entschieden. Über deren Zusammenhang mit der EWG wird noch besonders zu reden sein. Die Wehrpflicht und selbst eine einheitliche Dauer werden durch den Vertrag eingeführt, ohne dass die nationalen Parlamente die Einzelheiten überhaupt diskutieren und beeinflussen können. Die Summe des Militärbudgets liegt fest. Weder Bundestag noch französische Kammer können daran etwas ändern. Die Verteilung der Lasten auf die einzelnen Länder geht nach dem Atlantikpaktschlüssel vor sich. Über das Verlegen von Truppen aus einem Lande hinweg (Dislozierung) beschliesst das Kommissariat. Das ist immerhin eine lebensgefährliche Entscheidung. Das Kommissariat kann in vielen Fällen direkt in die einzelnen Länder hineinregieren, ohne dass nationale Regierungen und nationale Parlamente Kontrollmöglichkeiten haben. Die nationalen Parlamente besitzen keinen Einfluss auf die Berufung der Mitglieder des Kommissariats. Gewiss soll dieses in wichtigen Fällen nach Richtlinien des Ministerrates arbeiten. Da diese Richtlinien aber einstimmig beschlossen werden müssen und das Kommissariat frei entscheidet, wenn es keine gibt, wird es praktisch zum allmächtigen Herrn der europäischen Militärmaschine.

Herrschaft der Militärmanager?

Noch schlimmer wird es im Fall des Notstandes. Dann ist zu befürchten, dass aufgrund der Notstandsklausel des Generalvertrages die Besatzungsmächte selbst den deutschen Sitz im Ministerrat einnehmen, so dass von einer Mitwirkung der Deutschen auch bei einstimmigen Beschlüssen überhaupt keine Rede mehr ist.

In Deutschland kann das Parlament durch die Diktatur der Botschafter ausgeschaltet werden. Ihre Notstandsrechte haben verblüffende Ähnlichkeit mit dem Art. 48 der Weimarer Verfassung. Damit können sie von der Gesetzgebung über die gesamte Exekutive bis zur Sondergerichtsbarkeit praktisch tun, was ihnen beliebt. Nach der Weimarer Verfassung konnten die Massnahmen immerhin vom Reichstag aufgehoben werden. Jetzt gibt es selbst diese bescheidene Bremse nicht mehr. Ausserdem sind die Botschafter schliesslich nicht die vom deutschen Volke selbst gewählten Präsidenten.

Schon einmal hat durch das Ermächtigungsgesetz im März 1933 ein Parlament sich selbst entmachtet und den Weg zur Diktatur geebnet. Wollen die europäischen Parlamente wirklich den Grundstein zur Herrschaft der Militärmanager legen?

Stalin lässt Briefe schreiben

K.R.K.Oslo

Hier in Oslo ereignete sich in den letzten Tagen etwas höchst Merkwürdiges: "Arbeiderbladet", das Hauptorgan der Regierungspartei, bekam vom russischen Gelehrten Eugen Tarle einen Brief, in dem sich dieser über die norwegische Politik gegenüber der Sowjetunion beklagt. Tarle hat nicht unterlassen, seinen Brief mit zwei Ehrendoktor-Titeln aus Westeuropa zu unterzeichnen; neben dem Ehrendoktorat der Sorbonne hat er ein Ehrendoktorat der Universität Oslo inne, es wurde im Jahre 1946 verliehen. Es ist ganz offenbar, dass Tarle mit dem Hinweis auf die westeuropäischen Dokortitel seiner Darlegung besonderen Nachdruck verleihen will.

Tarle macht sich in seinem Schreiben zunächst über die Angst lustig, die in Skandinavien gegenüber der russischen Gefahr herrsche. Eine solche Gefahr gebe es nur in der Phantasie gewisser Politiker und Zeitungsschreiber. Die norwegische Küste habe für Russland keine militärische Bedeutung. Hingegen sei Russland imstand und wille, die Handelsverbindungen mit Skandinavien auszubauen; erzeuge Skandinavien dreimal soviel Exportware wie jetzt, sei Russland bereit, dreimal soviel aufzunehmen. Russland habe sich nur zweimal in die Angelegenheiten skandinavischer Länder gemischt: 1940, als die russische Diplomatie habe Hitler verstehen lassen, dass Russland eine Besetzung Schwedens durch deutsche Truppen nicht dulden werde, und 1944-45, da die russischen Truppen zur Befreiung Norwegens beitrugen.

Hinter der antirussischen Hetze in Skandinavien stünden, meint Tarle, die amerikanischen Monopolisten, die ein neues Blutbad vorbereiteten. Die Sowjetunion respektiere die skandinavischen Völker, deren ausserordentliche Literatur und Wissenschaft sie bewundere. Das Bemühen der Sowjetunion, in noch engere kulturelle und politische Verbindung mit den skandinavischen Völkern zu kommen, entspringe den auf die Erhaltung des Friedens gerichteten Grundsätzen der Sowjetpolitik. - Soweit der Wissenschaftler Tarle!

"Arbeiderbladet" antwortet in der gleichen Nummer, die Tarles Brief enthält - höflich in der Form, aber wirkungsvoll in der Sache. Die Behauptung Tarles, in Norwegen betreibe man Hasspolitik gegen die Sowjetunion, müsse er der "Iswestija" und "Prawda" ent-

nommen haben. Viele Norweger seien während des Krieges gut Freund mit russischen Kriegsgefangenen geworden; nachdem diese freundschaftlich Abschied genommen, seien tausende Briefe an sie geschickt, aber kein einziger sei beantwortet worden.

Zu den Handelsbeziehungen sei zu bemerken, dass das Handelsvolumen zwischen Norwegen und der Sowjetunion in raschem Sinken ist, und zwar infolge vermindelter russischer Einkäufe. Der neue Handelsvertrag, der nach vielen Bemühungen von norwegischer Seite zustande gekommen ist, zeige ein weiteres Schrumpfen des gegenseitigen Handels an. All dies und vieles andere mehr müsse dazu beitragen, dass man einen Unterschied machen müsse zwischen dem, was in der Sowjetunion gesagt und was von ihr getan werde.

Der Historiker Tarle hat ein für die nordischen Völker wichtiges Ereignis der neueren Geschichte übersehen: den sowjetrussischen Überfall auf Finnland. Dass ein bekannter Historiker so vergesslich sein kann, ist an und für sich verblüffend. Man wundert sich aber nicht, wenn man weiss, zu welchem Zwecke und in wessen Auftrage der freundliche Brief geschrieben worden ist: er soll der Stimmungsmache mit genau den plumpen Mitteln dienen, mit denen die Sowjetunion ihre allgemeine aussenpolitische Propaganda treibt. Man hat offenbar den naiven Glauben, dass der Name des norwegischen Ehrendoktors Tarle der Sache mehr Gewicht verleihen werde. Gleichzeitig aber beginnt der rote Quisling Kausinen, einstmals Führer der finnischen Kommunisten und jetzt "Präsident" der Karelischen Sowjetrepublik - zu deren Vergrösserung Finnland erheblich beitragen musste - eine Aktion "zur Befreiung der Lappen", die er der "germanischen Unterdrückung" durch die Norweger und Schweden entreissen will.

Das beste Mittel, die Winkelzüge derartiger Sowjetpropaganda zu widerlegen, ist die Veröffentlichung der Tarle-Briefe und "Iswestija"-Beschlüßigungen in der skandinavischen Presse. Mit solcher Veröffentlichung dürfen die russischen Propagandisten immer rechnen. Was sie noch lernen müssen, ist, dass ihre Propaganda-Bemühungen wie ein Bumerang wirken, sogar wenn ein norwegischer Ehrendoktor ihr ungeistiger Vater ist.

Das östliche Reparations-soll ist übererfüllt

W.B. Die Sowjets haben bei verschiedenen Gelegenheiten in den Nachkriegsjahren Reparationsleistungen von Deutschland in der Höhe von 10 Milliarden Dollar gefordert. Diesen Betrag hat die sowjetische Besatzungszone längst geleistet. Die Reparationslieferungen nach dem Osten dauern jedoch an und haben aufgrund zuverlässiger Unterlagen im Jahre 1951 wiederum gut 4 Milliarden Mark ausgemacht.

Über die Entwicklung bis Ende des Jahres 1950 hatte Dr. Franz Rupp vor einiger Zeit in einer überaus nüchtern gehaltenen Schrift ("Die Reparationsleistungen der sowjetischen Besatzungszone") berichtet. Er beschränkte sich auf die drei Hauptposten und liess das Beutegut, die Unterbezahlung der ostdeutschen Ausfuhr und ähnliche Faktoren völlig ausser Betracht. Aus den öffentlichen Haushalten der Sowjetzone waren bis 1950 Zahlungen in Höhe von 28.3 Milliarden Mark für die Sowjetbehörden geleistet worden. Der Wert der "Sowjetischen Aktiengesellschaften" wurde auf 2.5 Milliarden Mark und der Nettowert der im Zuge der Demontagen entnommenen Anlagen auf 5 Milliarden Mark veranschlagt.

Wenn man von diesen 35.8 Milliarden 9 Milliarden für Besatzungskosten absetzt, verbleiben 26.8 Milliarden als Gesamtwert für die Reparationsleistungen der Sowjetzone, wohlgemerkt nur bis Ende 1950. Das entspricht - gemäss dem Kurs, den die Sowjets für den Aussenhandel ihrer Zone zu Grunde legen - einer Gesamtsumme von 10.7 Milliarden Dollar.

Im Mai 1950 war die Erklärung Stalins bekanntgegeben worden, dass die Gesamtleistungen der Zone bis Ende 1950 mit 3 658 Millionen Dollar zu bewerten seien. Mit anderen Worten: Die Sowjets haben nur etwa 1/3 dessen anerkannt, was tatsächlich geleistet worden war. Zugleich hatte Moskau propagandistisch erklärt, dass die noch verbleibenden Reparationsforderungen auf die Hälfte (das heisst 3.17 Milliarden Dollar) ermässigt und auf 15 Jahre verteilt werden sollten.

In Wirklichkeit stellt sich heraus, dass 1951 fast fünfmal

so viel aufgebracht werden musste, als der angekündigten Jahresquote entprochen hätte. Ohne Berücksichtigung der ziffermässig schwer erfassbaren Faktoren kann man die Reparationsleistungen der Sowjetzone im vorigen Jahr auf annähernd 4,3 Milliarden Mark veranschlagen. Für 1952 sind die Ziffern etwas reduziert worden. Das endgültige Ergebnis bleibt jedoch abzuwarten. Bisher hat sich nämlich immer wieder gezeigt, dass tatsächliche Lieferungen von den Sowjets wertmässig keineswegs in voller Höhe anerkannt worden sind.

Allein auf dem Wege direkter und registrierter Warenlieferungen - vor allem Maschinen, elektrotechnische und chemische Produkte - sind im vorigen Jahr 2,6 Milliarden Mark aufgebracht worden. Hinzu kommen Lieferungen in Höhe von annähernd 1 Milliarde an die Sowjettruppen - nicht zu verwechseln mit der Gesamthöhe der Besatzungskosten, über die eine annähernd zuverlässige Aufstellung nicht vorliegt. Rund 1/2 Milliarde ist aus dem ostzonalen Haushalt für Sowjetbehörden und Betriebe entnommen worden. Gut 200 Millionen mussten für Preissubventionen aufgewendet werden, da für alle Sowjetentnahmen die Stopppreise von 1944 galten.

Bei den Geldentnahmen für Sowjetbetriebe handelt es sich im wesentlichen darum, dass der ostzonale Haushalt erhalten muss, wenn der geplante Reinertrag von Sowjetaktiengesellschaften nicht erzielt wird - wobei allerdings die Gesamtheit der Reinerträge in die Sowjetunion abgeführt wird. Vor einigen Wochen sind nun 66 von 101 SAG-Betrieben in sogenanntes Volkseigentum überführt worden. Das sind 49% des gesamten Anlagevermögens, während jedoch 61 % des Produktionswertes der SAG-Betriebe in sowjetischem Besitz verbleiben. Es darf nicht übersehen werden, dass die Sowjetzone - wie in früheren Fällen - für die Rückgabe jener Betriebe zu zahlen hat, deren Besitztitel aus vorwiegend politischen Gründen verändert worden ist.

+ + +

Regierung und Bundesrat

(sp) Die Bundesregierung hat zwar zur Stellungnahme des Bundesrates über sein Zustimmungsrecht zu dem ganzen deutsch-alliierten Vertragwerk keine Erklärung abgegeben, aber es ist bekannt, dass der Bundeskanzler immer noch dem Bundesrat dieses Recht bestreiten will. Nicht nur das; Dr. Adenauer scheint auch eine einmütige Erklärung der

Frage verzögern zu wollen. Im anderen Fall hätte er im Namen seiner Regierung zumindest längst die Bereitschaft erklären müssen, dass Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag gemeinsam den Verfassungsgerichtshof um ein Gutachten in der Frage der Zustimmung ersuchen. Das wäre wohl der demokratische Weg, wenn zwischen einer Körperschaft des Parlamentes und der Regierung eine Meinungsverschiedenheit in der Befolgung des Grundgesetzes besteht. Die Regierung hat es in der Verstärkung der Rechtsunsicherheit über die Grundlagen der Verträge so weit kommen lassen, dass es dem Bundespräsidenten überlassen blieb ~~zur~~ Ausfertigung der Ratifikationsgesetze ein Gutachten des Verfassungsgerichts anzufordern. Es kann angesichts der gegenwärtigen Haltung der Bundesregierung in der Frage der Zustimmung der fatale Eindruck entstehen, als wolle man abwarten, wie die Entscheidung des Bundesrates zu den Verträgen ausfällt. Das hiesse doch die Anerkennung eines verfassungsmässigen Rechts des Bundesrates durch die Bundesregierung von politischen Zweckmässigkeiten abhängig zu machen. So geht es nicht, wenn die verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres Staates stabil bleiben sollen. Recht und Pflicht des Bundesrates, den Verträgen als Ganzes zuzustimmen oder die Zustimmung versagen zu können, stehen nach dem Wortlaut des Grundgesetzes ausserhalb jedes Zweifels. Entweder erkennt das die Regierung in Berichtigung ihres ursprünglichen Standpunktes an oder die Frage ist vom Verfassungsgericht so rechtzeitig zu entscheiden, dass dies nicht unter dem Druck einer Lage geschehen muss, in der die Verträge die Körperschaften des Parlamentes schon durchlaufen haben. Das ist genau so unmöglich, wie eine Ratifizierung der Verträge durch den Bundestag, bevor das Karlsruher Gericht über die Feststellungsklage der 144 Bundestagsabgeordneten entschieden hat.

Es ist also an der Zeit, dass die Regierung hinsichtlich des Zustimmungsrechts des Bundesrates ihre urprüngliche Haltung eindeutig berichtet oder ihren Willen zu einem gemeinsamen Ersuchen um ein Gutachten erklärt. Auch wenn man vom Bundespräsidenten weiss, dass er keine Verträge ratifizieren wird, deren Verfassungsmässigkeit oder verfassungsgemässes Zustandekommen angezweifelt werden können, sollte die Regierung die Beseitigung von Zweifeln nicht dem Staatsoberhaupt überlassen. Das ist eine Verkenning der Pflichten von Parlament und Regierung, die offen bestehende verfassungsrechtliche Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen haben, bevor dem Bundespräsidenten die Ratifikationsgesetze zugeleitet werden.

Verantwortlich: Peter Raunau